

# Weisung 202106011 vom 25.06.2021 – Aktualisierung der FW zur Alv – Brexit, Handels- und Kooperationsabkommen, Kurzfristige Beschäftigung, weitere Änderungen

**Laufende Nummer:** 202106011

**Geschäftszeichen:** GR 23 / QUB 5 – 6801.4 / 6901.4 / 75024 / 75027 / 75028a / 75025.8

**Gültig ab:** 25.06.2021

**Gültig bis:** unbegrenzt

**SGB II:** nicht betroffen

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

## Bezug:

- Weisung 202012021 vom 21.12.2020 – Aktualisierung der FW zur Alv, Rechengrößen und Sachbezugswerte 2021, Tabelle Erstattungsbeiträge Rehabilitanden, Auswirkungen Brexit

## Aufhebung von Regelungen:


---

## Zusammenfassung

Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland ist am 01.02.2020 mit einem Austrittsabkommen aus der Europäischen Union (EU) ausgetreten. Zum 01.01.2021 ist außerdem (zunächst vorläufig) ein Handels- und Kooperationsabkommen (HKA) mit dem Vereinigten Königreich in Kraft getreten. Die FW zu §§ 27, 28a SGB III und 3-6 SGB IV wurden bezüglich des HKA überarbeitet. Die Zeitgrenzen für die kurzfristige Beschäftigung wurden befristet angehoben, die FW zu § 27 wurde deshalb ergänzt. Außerdem wurden weitere §§ der FW Alv aktualisiert.

## 1. Ausgangssituation

### 1.1 Brexit



Das Vereinigte Königreich ist am 01.02.2020 mit Austrittsabkommen aus der EU ausgetreten (Brexit). Die EU und das Vereinigte Königreich konnten zudem ein Handels- und Kooperationsabkommen für die zukünftigen Beziehungen aushandeln. Das neue Abkommen enthält Regelungen für den Bereich der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und ist zunächst am 01.01.2021 vorläufig und seit 01.05.2021 förmlich in Kraft und direkt anwendbar. Es findet für Situationen Anwendung, die ab dem 01.01.2021 beginnen und vorher keinerlei grenzüberschreitenden Bezug zwischen einem EU-Mitgliedstaat und dem Vereinigten Königreich hatten.

### 1.2 Kurzfristige

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Seefischereigesetzes vom 26. Mai 2021 (BGBl I S. 1170) werden die Zeitgrenzen für die kurzfristige Beschäftigung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV) befristet angehoben.

### 1.3 Weitere Änderungen

Die BSG-Rechtsprechung und weitere Änderungen bzw. aktuelle Entwicklungen erfordern eine Anpassung von Fachlichen Weisungen zur Arbeitslosenversicherung.

## 2. Auftrag und Ziel

### 2.1 Brexit – Handels- und Kooperationsabkommen: Auswirkungen auf die Versicherungspflicht und die Antragspflichtversicherung

Die FW zu §§ 27, 28a SGB III und 3-6 SGB IV wurden anlässlich des Inkrafttretens des HKA und dessen Auswirkungen auf die Versicherungspflicht, Vorversicherungszeiten, Entsendung und die Antragspflichtversicherung überarbeitet.

### 2.2 Kurzfristige

Für eine Übergangszeit für Beschäftigungszeiträume vom 01. März 2021 bis 31. Oktober 2021 wird die Zeitdauer für geringfügig kurzfristige Beschäftigungen auf vier Monate (bei Zusammenrechnung mehrerer Beschäftigungszeiträume 120 Kalendertage) bzw. 102 Arbeitstage erhöht (§ 132 SGB IV). Die FW zu § 27 wurde entsprechend aktualisiert.

### 2.3 Weitere Änderungen

Die FW zu § 27 (Klarstellung bei Rechtsreferendaren, versicherungsrechtliche Beurteilung von Verwaltungsratsmitgliedern einer monistisch strukturierten SE, Ergänzung der Versicherungsfreiheit nach § 16 i SGB II) und zu § 28a (Wegfall der Regelung zu gleichartigen bzw. unterschiedlichen Tätigkeiten, Aufnahme des Personenkreises der Selbständig Tätigen) wurden aktualisiert.

In der FW zu § 24 erfolgte eine redaktionelle Anpassung.

### **3. Einzelaufträge**

Die Regionaldirektionen stellen im Rahmen der Fachaufsicht die Anwendung der aktualisierten Fachlichen Weisungen sicher.

Die Agenturen für Arbeit und Operativen Services kennen die aktualisierten Fachlichen Weisungen und wenden diese an.

### **4. Info**

Aufgrund der unter den Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 aufgeführten Änderungen wurden folgende Dokumente aktualisiert und sind im Intranet abrufbar:

- FW zu §§ 24, 27, 28a SGB III, 3-6 SGB IV
- Hinweisblatt zu geringfügigen Beschäftigungen ("Minijobs")
- Arbeitshilfe versicherungsrechtliche Beurteilung

Die aktualisierten Gesprächsleitfäden/ Arbeitshilfen 1.304 (EZ) und 3.304 (SC) sowie FAQ Kundenportal werden zum 25.06.2021 im BA-Intranet veröffentlicht.

Diese Dokumente sind verbindlich in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden.

### **5. Haushalt**

Entfällt

### **6. Beteiligung**

Entfällt

gez.

Unterschrift